

Der Begriff Arbeitsschutz umfasst die Maßnahmen, sowie die Mittel und Methoden zum Schutz von Beschäftigten vor arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdung, sowie der Verhütung von Arbeitsunfällen.

Eine Persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss bei allen Arbeiten und Tätigkeiten verwendet werden, die aufgrund ihrer Art Verletzungen oder Gesundheitsbeeinträchtigungen hervorrufen könnten und die durch andere Maßnahmen (technisch oder organisatorisch) nicht verhindert werden können

Nachfolgend finden Sie eine Aufstellung der Kennzeichnungsdaten:

1. SCHUTZHANDSCHUHE

Diese Piktogramme zeigen, dass der Handschuh zum Schutz gegen mechanische Gefahren bestimmt ist. Um damit gekennzeichnet zu werden, muss der Handschuh gemäß dem EN-Standard geprüft und von einer eingetragenen Prüfstelle zugelassen werden.

EN388 EN388
Mechanische Risiken Schnitzzschutzhandschuhe

Wert	Prüfung
1	Abriebfestigkeit
2	Schnittfestigkeit
3	Weiterreißfestigkeit (in N)
4	Durchstichfestigkeit (in N)

Bewertung in Stufen von 0 – 4
je höher der Wert, desto besser ist das Prüfergebnis

EN388/420 EN420
Allgemeine Anforderung an Schutzhandschuhe

4 1 2 1

EN12477-A EN12477
Schutzhandschuhe für Schweißer werden in die beiden Ausführungen A und B eingeteilt.

3 1 2 2

CE-Cat.1	Minimale Risiken, geringe Schutzanforderung. Handschuhe müssen den Grundanforderungen der EN420 entsprechen und mit dem CE-Zeichen versehen werden. Eine Baumusterprüfung ist nicht erforderlich. Eine Konformitätserklärung ist ausreichend.
CE-Cat.2	Mittlere Risiken. PSA die nicht der Kategorie 1 oder 2 zuzuordnen ist. Baumusterprüfung ist Erforderlich, z.B. Handschuhe nach EN388 (mechanische Gefahren)
CE-Cat.3	Komplexe PSA. Schutz gegen tödliche Gefahren und irreversible Gesundheitsschäden durch Strahlung und Chemikalien. Neben der Baumusterprüfung ist eine laufende Qualitätsüberwachung durch eine neutrale Stelle erforderlich.

2. BEKLEIDUNG UND KOPFSCHUTZ

EN 140	Atemschutzgeräte Halbmasken
EN 143	Atemschutzgeräte Partikelfilter
EN 149	Atemschutzgeräte filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikel
EN 166	Persönliche Augenschutz-Anforderungen
EN 397	Industrieschutzhelme (Bauschutzhelme mit Lüftungsöffnung) Elektrikerschutzhelme mit 1000-V-Zeichen, Isolatorzeichen und VDE-Symbol, ohne Lüftungsöffnungen
EN 471	Warnkleidung
EN 14387	Atemschutzgeräte – Gasfilter und Kombinationsfilter Anforderung, Prüfung, Kennzeichnung

3. GEHÖRSCHUTZNORMEN

EN 352-1	Gehörschützer Kapselgehörschützer
EN 352-2	Gehörschützer Gehörschutzstöpsel
EN 352-3	Gehörschützer Kapselgehörschützer für Helme

4. SCHUTZSCHUHE

EN ISO 20345 – Zertifizierte Arbeitsschuhe

Symbole und Ihre Bedeutung:

	S1	S2	S3	S5	
Zehenschutz	X	X	X	X	
Ölbeständige Sohle	X	X	X	X	
Wasserdurchlässigkeit (ca. 1 h)				X	
Antistatisch	X	X	X	X	
Schlagdämpfung Ferse (gepolsterter Schaftabschluss)	X	X	X	X	
Durchtrittssichere Sohle			X	X	
Wasserbeständig		X	X		
Weitere Symbole:					
Überkappe					
Rutschhemmende Sohle					
Wärmefutter					



- S2** Schutzkappe, keine Zwischensohle
Verwendungsbereich: Bereiche in denen zusätzlich die Einwirkung von Nässe zu erwarten ist – im Freien



- S5** Schutzkappe und Zwischensohle
Verwendungsbereich: Bereiche in denen erhöhte Einwirkung von Flüssigkeiten, Nässe und Schmutz gegeben ist.



- S3** Schutzkappe und Zwischensohle
Verwendungsbereich: Bereiche in denen zusätzlich die Gefahr des Eintretens spitzer und scharfer Gegenstände besteht, insbesondere in der Bauwirtschaft, sowie in der Steine- und Erdindustrie.



- S1P** Der Schuh erfüllt alle Grundanforderungen an einen Sicherheitsschuh, sowie zusätzlich die Anforderung an die Klassifizierung S1, also antistatische Eigenschaften sowie ein stoßabsorbierender Fersenbereich. Er ist zusätzlich mit einer Stahl-Zwischensohle ausgestattet.

5. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

EN 353-2	Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz Mitlaufendes Auffanggerät
EN 354	Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz Verbindungsmittel
EN 355	Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz Falldämpfer
EN 353-2	Nur dort einsetzbar, wo nicht Gefahr eines Absturzes besteht. z.B.: Arbeiten an Masten und Dachständern
EN 361	Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz Auffanggurte
EN 363	Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz Auffangsysteme

HINWEIS: Unsere Merkblätter sollen nach bestem Wissen beraten. Die Daten beruhen auf zuverlässigen Versuchsreihen und langjährigen Erfahrungen. Die Angaben sind unverbindliche Hinweise und sind keine Eigenschaftszusicherungen im Sinne der BGH-Rechtsprechung. Die Praxis zeigt, dass Anforderungen an Produkte fallweise sehr unterschiedlich sind. Jedes der von uns angebotenen Produkte bringt in einem spezifischen Anwendungsbereich optimale Leistungen - hat aber auch logischerweise gewisse Grenzen. Wir empfehlen, sich in jedem Fall durch eigene Versuche von der Eignung des betreffenden Produktes zu überzeugen. Eine Gewähr, für die spezielle Eignung unserer Produkte für den vom Käufer / Anwender beabsichtigten Verwendungszweck, übernehmen wir generell nicht.